

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
CDU-OR-Fraktion	Termin:	02.12.2015
vom: 15.10.2015 eingegangen: 15.10.2015	TOP:	TOP 11
	Verantwortlich:	öffentlich Dezernat 2/OA
Anfrage zu einem Sachstandsbericht zur Straßenprostitution in Durlach		

Die Einführung der neuen Sperrbezirksverordnung des Regierungspräsidiums über das Verbot der Straßenprostitution, rechtskräftig seit 13.01.2015, war erfolgreich. Die Regelungen der neuen Sperrbezirksverordnung finden ihre Akzeptanz. Beschwerden über die Straßenprostitution sind drastisch zurückgegangen und werden nur noch vereinzelt vorgebracht. Entsprechende Erkenntnisse liegen sowohl dem Polizeipräsidium Karlsruhe - Polizeirevier Karlsruhe-Durlach - als auch dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) vor.

Finanzielle Auswirkungen				nein ☒	ja ☐
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt ☐ Investitionspauschale ☐	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein ☒	ja ☐	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒	ja ☐	abgestimmt mit		

Zu den Fragen der CDU Fraktion des Ortschaftsrates teilen wir mit:

Wie schätzt das Ordnungs- und Bürgeramt Karlsruhe die derzeitige Situation der Straßenprostitution in Durlach und Aue seit Einführung der zeitlichen Beschränkung zur Ausübung der Straßenprostitution ein?

Die zeitliche Ausdehnung des Verbots wird von den Prostituierten akzeptiert. Vor 22 Uhr ist in Durlach keine Straßenprostitution festzustellen. Nach 22 Uhr sind regelmäßig zwei Prostituierte ungarischer Nationalität in der Fiduciastraße, direkt vor Fiducia, festzustellen.

Konnte seither ein sogenannter Verdrängungs- bzw. Verlagerungseffekt festgestellt werden?

Nein, weder ein Verdrängungs- noch Verlagerungseffekt ist bisher feststellbar. Vielmehr ist zu beobachten, dass sich die Anzahl der Straßenprostituierten deutlich verringert hat.

Wurden Verstöße gegen die Sperrbezirksverordnung festgestellt? Bejahendenfalls möchte das zuständige Amt die Anzahl nebst einer zu prognostizierenden Tendenz mitteilen.

Ja, durch den KOD wurden seit Rechtskraft der neuen Sperrbezirksverordnung im gesamten Stadtgebiet Karlsruhe zwölf Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung festgestellt. Von diesen Fällen waren drei Wiederholungsverstöße, davon einmal in Durlach. Es erfolgte jeweils eine Beanstandung mit Bußgeld. Tendenziell gehen die Verstöße zurück. Der letzte Verstoß wurde am 16. Mai 2015 festgestellt.

Welche Feststellungen konnten die VBK in Bezug auf ihre Einrichtungen an den Bushaltestellen machen?

Weder von Fahrgästen noch von eigenen Bediensteten (Busfahrerinnen und Busfahrer) wurden seit der Neuerung Beschwerden aus den Bushaltestelleneinrichtungen gemeldet. Gleiche Feststellungen machte auch der KOD.

Wie gestaltet sich das Beschwerdeaufkommen aus der Bevölkerung seit Einführung der neuen Sperrbezirksverordnung?

Das Beschwerdeaufkommen ist drastisch zurückgegangen und liegt derzeit bei null.